

## **Stabilitätsgesetz 2021**

### **Steuerliche Neuerungen für Privatpersonen**

Im Folgenden ein kurzer Überblick:

#### **Steuerbonus 50 % und 65 %**

Der Steuerbonus für energetische Sanierungen 65% und jener für Wiedergewinnungsarbeiten 50% wird bis zum 31.12.2021 verlängert.

#### **Superbonus 110%**

Dieser wird bis zum 30. Juni 2022 verlängert. Für Kondominien wird der Superbonus unter bestimmten Voraussetzungen bis zum 31. Dezember 2022 verlängert.

#### **Steuerbonus für Möbel und Haushaltsgeräte**

Der Steuerbonus für den Ankauf von Möbeln und Haushaltsgeräten wird ebenfalls bis Ende 2021 verlängert. Er kann nur in Zusammenhang mit Wiedergewinnungsarbeiten genutzt werden, die ab 1. Jänner 2020 begonnen wurden. Die zulässigen Ausgaben wurden auf 16.000 € erhöht.

#### **Steuerbonus 36% für Arbeiten an Gärten, Terrassen, Grünanlagen**

Der Steuerbonus für Arbeiten an Gärten, Terrassen und Grünanlagen wird um ein Jahr verlängert. Die maximale Ausgabenhöhe liegt bei 5.000 €. Der Steuerabsetzbetrag beträgt 36 % der getätigten Ausgaben.

#### **Steuerbonus 90% für Arbeiten an der Außenfassade**

Der Steuerbonus für Erneuerungen und Sanierungen an Gebäudefassaden wurde um ein Jahr verlängert. Der Steuerbonus beträgt 90% auf die getätigten Ausgaben. Es gibt keinen Maximalbetrag. Er wird auf 10 Jahre aufgeteilt und in der Steuererklärung verrechnet. Voraussetzung ist, dass sich das Gebäude laut Raumordnung in den Zonen A (historischer Kern) oder B befindet.

#### **Steuerbonus für Wasserfiltersysteme**

Es wird ein neuer Steuerbonus für den Ankauf und Einbau von Systemen für die Filterung, die Mineralisierung, die Kühlung und Aufbereitung mit CO<sub>2</sub> gewährt, um die Qualität des Trinkwassers zu verbessern.

Der Bonus beträgt bis zu 1.000 € pro Immobilieneinheit für natürliche Personen

bzw. bis zu 5.000 € für gewerblich genutzte Immobilien. Der Steuerbonus beträgt 50% der genannten Aufwendungen.

#### **Aufwertung Grundstücke und Beteiligungen**

Die Aufwertung von Baugrundstücken und Beteiligungen wird wieder neu aufgelegt.

Die Aufwertung betrifft die zum 1. Januar 2021 im Eigentum von privaten Personen, einfachen Gesellschaften, Freiberuflervereinigungen befindlichen Baugrundstücken, landwirtschaftlichen Grundstücken und nicht quotierten Beteiligungen.

Innerhalb 30. Juni 2021 muss eine beeidete Schätzung erstellt und die Ersatzsteuer im Ausmaß von 11 % bezahlt werden.

#### **Bonus für Wassereinsparung**

Für natürliche Personen, die in Italien ansässig sind, wird ein sog. "Hydro-Bonus" eingeführt. Der Bonus beträgt 1.000,00 € und kann bis zum 31. Dezember 2021 verwendet werden, um alte sanitäre Vorrichtungen (Wasserhähne, Duschköpfe etc.) mit neuen, wassersparenden zu ersetzen.

#### **Kassenzettel Lotterie**

Die Teilnahme an der sog. Kassenzettel-Lotterie ist nur dann möglich, wenn für die Bezahlung elektronische Zahlungsmittel verwendet werden. Die Lotterie beginnt voraussichtlich am 1. Februar 2021.

Die zu erhaltenen Preise der Kassenzettel-Lotterie sind zur Gänze steuerfrei.

#### **Kurzfristige Mietverträge**

Im Bereich der kurzfristigen Mietverträge (z.B. AirBNB) gilt, dass ab 2021 die Ersatzsteuer auf Mieteinkünfte bei kurzfristigen Vermietungen nur gewährt wird, wenn nicht mehr als 4 Wohnungen im Besteuerungszeitraum für kurzfristige Vermietungen genutzt werden. Sollten mehr als 4 Wohnungen vermietet werden, so besteht die Vermutung einer gewerblichen bzw. unternehmerischen Tätigkeit.

**Dr. Reinhold Kofler**

**Wirtschaftsprüfer und Steuerberater**

**Boznerstrasse, 78 – Lana**

**[info@drkofler.it](mailto:info@drkofler.it)**

**Tel. 0473 550329**